

Finanzausschusssitzung am 28. Oktober 2019

TOP 1

Vorlage(n): Drs. Nr. 19/1600 und 19/1601

Beratung des Haushaltsentwurfs 2020; hier: Einzelplan 11

Sprechzettel

Anlass	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe)
	Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2020, Epl. 05 und 11 ist für den 28.10.2019 ab 10:00 Uhr vorgesehen.
Inhalt	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung)
	<p>Einzelplan 11 „Allgemeine Finanzverwaltung“, insbesondere enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuereinnahmen • Einnahmen aus Lotterien, Sportwetten • Bundesergänzungszuweisungen¹ und Kommunaler Finanzausgleich • Zinsausgaben, Kreditaufnahme, Tilgung <p><u>Einnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die heutige Berichterstattung des NDR zur aktuellen Steuerschätzung bestätigt die Einschätzung des Hauses, das wir Spielräume aus Steuermehreinnahmen für 2020 ff. nicht erwarten können. Wie bereits mit der Finanzplanung dargelegt, haben wir noch Handlungsbedarfe. Diese wollen durch Haushaltsüberschüsse auflösen. Deshalb plädiere ich dafür, Haushaltsüberschüsse vorrangig dem Sondervermögen IMPUS 2030 zuzuführen. Aber wir wollen nicht spekulieren. • Sowohl die Auswirkungen der Steuerschätzung im Oktober 2019 als auch die Steuerrechtsänderungen mit absehbaren Auswirkungen auf den Haushalt 2020, die in der Oktober-Steuerschätzung nicht berücksichtigt werden können, u.a. die steuerrechtlichen Maßnahmen des Klimapakets, werden wir mit der Nachschiebeliste berücksichtigen

¹ Der LFA wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

soweit diese bis dahin vorliegen. Falls hierzu neue Informationen vor dem Beschluss des Haushaltes verfügbar sind, werden wir diese ggf. in einer zweiten Nachschiebeliste einbringen. Ggf. kommt es aber auch zu einem frühen Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020. Fest steht, dass wir alle zum Zeitpunkt der Nachschiebeliste entscheidungsreifen Informationen auch im Haushaltsentwurf 2020 verarbeiten werden.

Ausgaben

- Die bei 1116 – 325 01 veranschlagte Nettotilgung beträgt rd. 36 Mio. Euro, damit liegen wir 10 Mio. Euro über der Abschlusszahlung der Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 26,6 Mio. Euro, die wir 2020 noch erhalten.
- In 2020 wird keine Zahlung aus dem Rückgarantievertrag der FinFo fällig.
- Die Veranschlagung der Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erfolgte auf Basis der Mai-Steuerschätzung. Die Ausgaben für den KFA steigen gegenüber dem Soll 2019 (inkl. 2 Nachtrag) um rund 89 Mio. Euro auf rd. 1.939 Mio. Euro. Die Veranschlagung des KFA wird, wie üblich, mit der Steuerschätzung aus dem Oktober 2019 aktualisiert.
- Für Tarif- und Besoldungsanpassungen (Titel 1111 – 461 01) ist im Haushaltsentwurf eine Vorsorge in Höhe von rund 305 Mio. Euro enthalten. Diese Mittel werden bedarfsgerecht im Vollzug 2020 in die Einzelpläne umgesetzt.
Im Vergleich zum Soll 2019 ist die Differenz so hoch, da die erforderlichen Umsetzungen in die Einzelpläne erst mit der Nachschiebeliste erfolgen.
- Die Zuführung an den Versorgungsfonds beträgt zunächst 79,3 Mio. €. Dieser Betrag wird mit der geplanten Entnahme zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben von 10,3 Mio. € gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Versorgungsfondsgesetz verrechnet. Zusätzlich werden gem. § 4 Abs. 3 des Versorgungsfondsgesetzes 1.221,5 T€ für die im Jahr 2020 in

den Dienst des Landes tretenden Personen mit Dienst- oder Amtsbezügen (100 Euro pro Monat/Person) zugeführt. Daher sind bei 1105 – 634 01 rd. 70,4 Mio. € veranschlagt.

- Für Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene sind rd. 1,330 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber dem Soll für 2019 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 23 Mio. € oder 1,7 %. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird voraussichtlich von 2019 nach 2020 um etwa 1.600 auf rd. 36.810 steigen. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfänger*innen setzt sich damit fort.
- **Beihilfe:**
Für Beihilfen sind in 2020 insgesamt 333,7 Mio. € veranschlagt. Dies ist eine Steigerung von 18,9 Mio. € zum Soll 2019. Hier zeigen die Entwicklung der vergangenen Jahre sowie die Ansätze für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, dass sich die Gesamtaufwendungen im üblichen Trend bewegen (siehe Tabelle unten).
Bei der Veranschlagung 2020 wurden die einzelnen Titel, insbesondere die Pflegeleistungen Versorgung an die Ist-Entwicklung angepasst. **Ausgaben sind schwer abschätzbar.**

	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
Beihilfe Aktive	105.656,7	103.590,1	95.401,2	92.330,3	91.509,6
Pflege Aktive	3.478,7	800,0	2.946,8	1.817,7	912,4
Beihilfe Versorgung	188.789,9	187.370,4	172.331,5	159.558,3	155.781,5
Pflege Versorgung	34.958,8	22.864,5	33.766,8	28.514,5	18.942,1
Sozialbeiträge	806,6	375,0	806,6	515,1	441,4
Beihilfe (Gesamt in T€)	333.690,7	315.000,0	305.217,9	282.735,8	267.587,0
Abw. zum Vorjahr (in T€)	18.690,7	9.782,1	22.482,1	15.148,8	6.177,6

Nachschiebeliste

- Zeitplan
 - Kabinett Nachschiebeliste 19.11.2019
 - Zuleitung Finanzausschuss spätestens 20.11.2019

- **Inhalt**

Mit der Nachschiebeliste sind insbesondere anzupassen:

- **Steuereinnahmen, BEZ**

Das Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2019 wirkt sich auf die Steuereinnahmen und direkt auf den Kommunalen Finanzausgleich incl. Familienleistungsausgleich aus.

- **Steuerrechtsänderungen mit absehbaren Auswirkungen auf den Haushalt 2020, die in der Oktober-Steuerschätzung nicht berücksichtigt werden, sind mit der Nachschiebeliste zu veranschlagen.**

- **Im Epl. 06 werden beim Titel LNG-Terminal 17 Mio. Euro (nicht strukturell) im nächsten Jahr frei. Dies wird der Nachschiebeliste korrigiert. Die Mittel werden benötigt, um u.a. den strukturellen Mehrbedarf für SH in Höhe von 10 Mio. Euro infolge des Angehörigenentlastungsgesetzes, das von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist, aber auch Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe zu decken. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Zensus 2021 ist noch nicht sicher.**

- **Zinsausgaben**

Bereits jetzt ist absehbar, dass die vorgesehenen Ausgaben für Kreditmarktzinsen mit der Nachschiebeliste abgesenkt werden können.

- **Kommunaler Finanzausgleich**

Für 2019 und 2020 sind die Auswirkungen des GE zur Zahlung der Tranchen über den Umsatzsteueranteil der Länder für den „Pakt für den Rechtsstaat“ noch zu bereinigen. Insgesamt wird die Beteiligung des Bundes über die Umsatzsteuer der Länder oder Kommunen (u.a. Integrationskostengesetz) immer komplexer.

Zurzeit befindet sich die Landesregierung noch in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

